

Antrag

der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Axel Troost, Dr. Herbert Schui, Werner Dreibus, Ulla Lötzer, Kornelia Möller, Sabine Zimmermann, Karin Binder, Lothar Bisky, Heidrun Bluhm, Roland Claus, Diana Golze, Dr. Dagmar Enkelmann, Lutz Heilmann, Katja Kipping, Ulrich Maurer, Kersten Naumann, Elke Reinke, Petra Sitte, Kirsten Tackmann, Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und der Fraktion Die Linke.

Ermäßigung des Mehrwertsteuersatzes für Produkte und Dienstleistungen für Kinder auf 7 Prozent

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, durch eine Änderung des § 12 Absatz 2 des Umsatzsteuergesetzes den Katalog der Lieferungen und Leistungen, die mit dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz belegt werden, um Waren und Dienstleistungen für Kinder zu erweitern.

Berlin, den 8. März 2007

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Der Kinderschutzbund ging im Jahre 2006 von 2,5 Millionen Kindern aus, die in Deutschland in Armut leben müssen. In den vergangenen fünf Jahren hat sich die Schere zwischen armen und reichen Kindern weiter massiv geöffnet. Kinderarmut verhindert Partizipation an Bildung, Sport, Freizeit und beschränkt soziale Akzeptanz. Eins von sechs Kindern muss heute in Deutschland auf Klassenfahrten, Taschengeld und die Mitgliedschaft in Sportvereinen verzichten.

Die Steuerlasten werden durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer zu Lasten der in Armut lebenden und von Armut bedrohten Menschen verteilt. Die Erhöhung des Mehrwertsteuerbetrags auf 19% bedeutet eine Verteuerung von Waren wie Spielsachen, Kinderschuhen, Kinderbekleidung und Babywindeln. Notwendige Produkte und Dienstleistungen für Kinder zu erwerben, stellt für Empfänger und Empfängerinnen von Transferleistungen und Alleinerziehende eine noch stärkere Belastung ihres geringen Haushaltsbudgets dar. So befürchtet der Armutsforscher Christoph Butterwege für die kommenden Jahre einen weiteren Anstieg der Kinderarmut durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer, die Gesundheitsreform und die Leistungskürzungen bei Hartz IV.

In europäischen Staaten wie Irland und Großbritannien ist Kinderkleidung von der Mehrwertsteuer ganz befreit. Die ermäßigte Umsatzbesteuerung von Produkten und Dienstleistungen für Kinder würde eine dringend erforderliche finanzielle Entlastung für allein erziehende Mütter und Väter sowie soziale Grundsicherung beziehende Familien bedeuten.